

## **Beitragsordnung**

**Spowi-Alumni – Verein zur Förderung des Instituts für Sportwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena e.V.**

### **§ 1 Grundsätze**

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

(2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 2 Beschlüsse**

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

(2) Der in § 2 Abs. 1 festgesetzte Betrag wird zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, indem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

(1) Der Mindestbetrag beträgt 30,00 € pro Jahr.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.